

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten bei der Ausübung von Stimm- und Aktionärsrechten

Gemäß der Vorschriften aus dem Kapitalanlagegesetzbuch (§ 27 KAGB in Verbindung mit der Kapitalanlage- und Organisationsverordnung § 3 und der Artikel 37 (1) EU Verordnung 231/2013) sind Kapitalverwaltungsgesellschaften verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Organisation (Ressourcen und Verfahren) und die unternehmensinternen Überwachungsfunktionen zu treffen, die dazu dienen, Konflikte, die den Interessen ihrer Kunden abträglich sein könnten, hier in Bezug auf die Ausübung von Stimmrechten, zu regeln.

Im nachfolgenden erhalten Sie einen Überblick zu den Strategien für die Ausübung von Stimmrechten, diese beinhalten eine kurze Beschreibung der von der Gesellschaft entwickelten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Stimmrechte in den von der Gesellschaft verwalteten Portfolios ausschließlich im Sinne der Anleger der Portfolios ausgeübt werden:

❖ Ausübung von Aktionärsrechten

Die Administration der Verfolgung von Gesellschaftsereignissen, wie zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Übernahmeaktivitäten, Sammelklagen oder sonstige Ereignisse, d.h. insbesondere die Informationsbeschaffung, wird zentral für AXA Investment Managers in Paris vorgenommen. AXA IM DE erhält von dort die entsprechenden Informationen und holt die Entscheidung der jeweils betroffenen Fondsmanager ein. Somit wird sichergestellt, dass die Entscheidung jeweils im Sinne des einzelnen Investmentvermögen erfolgt. Danach wird diese Entscheidung durch die jeweiligen Middle Office Funktionen umgesetzt.

❖ Ausübung der Stimmrechte im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik

AXA IM DE bedient sich bei der Administration für die Ausübung von Stimmrechten einer so genannten Voting Plattform, die zentral von AXA Investment Managers in Paris gesteuert wird. Diese Plattform informiert AXA IM DE und dort insbesondere das Fondsmanagement über alle relevanten Vorgänge in Bezug auf die Stimmrechtsausübung. Jeder Fondsmanager gibt dann seine Empfehlung an das zentrale AXA IM Governance Committee, somit wird sichergestellt, dass Anlagepolitik und Anlageziele Berücksichtigung finden.

❖ Verhindern, Regeln von Interessenkonflikten bei der Ausübung von Stimmrechten

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt zentral durch das AXA IM Governance Committee, wobei dem jeweils betroffenen CIO ein Vetorecht zusteht. Die Entscheidungen werden in Berichten dokumentiert und durch die entsprechenden Einheiten in regelmäßigen Abständen überwacht.

Darüber hinaus unterstützt die Verwahrstelle des jeweiligen Investmentvermögens die Gesellschaft bei der Ausübung von Stimm- und Aktionärsrechten.

Auf Wunsch erhalten Sie eine zusammenfassende Beschreibung der Strategien und der Einzelheiten zu den auf der Grundlage dieser Strategien ergriffenen Maßnahmen. Diese Informationen können Sie bei

AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Compliance - Ausübung von Stimmrechten, Thurn- und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt, anfordern.